

Nutzungsordnung für das Pfarrheim St. Laurentius

Vorbemerkung

Das Pfarrheim St. Laurentius dient der Pfarrgemeinde St. Sixtus als ein Ort, an dem sie die Grundvollzüge der Kirche: Verkündigung, Gemeinschaft und Caritas lebt und gestaltet. Es ist hierfür gebaut worden und steht hierfür zur Verfügung. Aufgrund dieser Zweckbestimmung steht das Pfarrheim Privatpersonen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Jedoch behält sich die Pfarrgemeinde St. Sixtus, vertreten durch den Gemeindevorstand St. Laurentius, in einem eng gesteckten Rahmen einige Ausnahmeregelungen vor, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

- Der Nutzer muss in der Pfarrgemeinde St. Sixtus aktiv sein.
- Der Nutzer kann aus Gründen, die den kirchlichen Grundvollzug der Caritas betreffen, und in keinem anderen öffentlichen oder kommerziellen Raum sein besonderes Fest (Erstkommunion, Hochzeit, Ehejubiläum etc.) begehen kann, das Pfarrheim nutzen.
- Der Nutzer verpflichtet sich in einem Vertrag die Nutzungsordnung einzuhalten und hinterlegt eine Kautions von 200,00€.
- Der Nutzer organisiert die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner Veranstaltung in Eigenregie. Darüber hinaus hat er einen Verantwortlichen aus der Gemeinde zu benennen, der in Notfällen zu erreichen ist. Steht eine solche Person nicht zur Verfügung, ist die Nutzung nicht möglich.
- Sonntags und an gesetzlich verbotenen Tagen steht das Pfarrheim nicht für Privatveranstaltungen zur Verfügung.

Nutzungsordnung

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das Pastoralbüro St. Sixtus (Tel.: 9236-0). Die Planung und Organisation einer Feier wird nach der Bestätigung der Anmeldung mit dem Hauswart Herrn Hans-Jürgen Hahn (Tel.: 12975) abgesprochen. Hierzu ist ein Ortstermin zu vereinbaren. Mit der Rückgabe der unterschriebenen Vereinbarung, der die Nutzungsordnung beigelegt ist, und der Hinterlegung der Kautions ist die Anmeldung verbindlich. Die Rückgabe erfolgt im Pastoralbüro St. Sixtus, Gildenstr. 22.

2. Private Feiern

Private Nutzungen sind nur möglich, wenn sie mit der Nutzung durch die Pfarrgemeinde vereinbar sind; diese haben immer Vorrang. Die zulässige Teilnehmerzahl beträgt max. 80 Personen. Private Feiern sind nur bis 18 Uhr zulässig.

3. Empfänge

Es besteht die Möglichkeit, das Pfarrheim auch für Empfänge zu nutzen und zwar zu folgenden Zeiten:

- samstags von 11.00-17.00 Uhr
- Kurzempfang nach Absprache

4. Anmeldefrist

Verbindliche Anmeldungen für eine private Feier sind frühestens sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich.

5. Kontaktperson

Für eine private Feier im Pfarrheim ist es erforderlich, dass ein Verantwortlicher aus der Gemeinde (z.B. ehrenamtlicher Mitarbeiter) an der Feier teilnimmt, für Notfälle erreichbar ist, für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung Sorge trägt und bei der Benutzung der Einrichtung des Hauses behilflich ist. Dieser Verantwortliche ist vom Veranstalter bei der Reservierung zu benennen. Für die Bedienung während der Feier sorgt der Veranstalter.

6. Küchen- und Getränkeutzung

Die Küche des Pfarrheimes steht nur für das Aufwärmen der mitgebrachten Speisen und zum Kaffeekochen zur Verfügung. Alle Getränke sind dem Hausvorrat zu entnehmen. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Getränkewünsche sind mit dem Hausvorstand abzusprechen. Auskunft erteilt das Pastoralbüro.

7. Haftung

Für Schäden im Pfarrheim, die bei einer Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter. Die entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

8. Reinigung

Der Veranstalter sorgt nach der Feier für eine Grobreinigung der benutzten Räume, einschl. der Toiletten. Flaschen und Gläser sind in der Küche abzustellen. Die benutzte Tischwäsche ist gewaschen und gemangelt dem Pfarrheim zurückzugeben.

9. Gebühren

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der Gemeinde listet mit dem Veranstalter den Getränkeverbrauch auf, der in Rechnung gestellt wird. Für das Benutzen des Pfarrheimes gelten folgende Gebühren (inkl. Endreinigung):

- Veranstaltungen: 100,00€
- Empfänge: 70,00€

Die Endreinigung wird grundsätzlich durch die Reinigungskräfte des Pfarrheimes vorgenommen. Bei starker Verschmutzung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Die dem Veranstalter zugestellte Rechnung ist innerhalb einer Woche zu begleichen und auf folgendes Konto der Zentralrendantur Haltern am See zu überweisen:

IBAN: DE68 4006 0265 0040 6991 00 bei der DKM Münster